

1. Die zum Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 24.03.2009 sowie der frühzeitigen Beteiligung am 04.03.2009 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 25.03.2009 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 1, 2 und 2.1 -

2. Es wird festgestellt, dass die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 22.05.2009 bis einschließlich 24.06.2009 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2009 bis einschließlich 24.06.2009 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 3 und 3.1 -

3. **Feststellungsbeschluss**

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der Flächennutzungsplanänderung ist die Begründung mit Umweltbericht beigefügt.